



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 44 Donnerstag, 29. Oktober 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

☎ 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach findet **am Montag, den 02. November 2020 um 19:30 Uhr** im Gemeindesaal statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Bürgermeisters
 - Bericht über den Besuch des Landtagsabgeordneten Thomas Dörflinger
2. Kostenfeststellung: Erwerb und Abbruch Gebäude Buchauer Str. 17 und 19 einschließlich der provisorischen Anlegung des Parkplatzes
3. Überlegungen für den Finanzhaushalt (Vermögenshaushalt) 2021
4. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2020
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - a. Regionalplan Donau-Iller
 - b. Anschlussunterbringung Flüchtlinge – Mitteilung des Landratsamts zur vorgesehenen Aufnahmequote 2021 für Tiefenbach

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird für den Gemeinderat wie auch für Zuhörerinnen und Zuhörer so bestuht, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Alle Sitzungsbesucher werden registriert, um im Notfall benachrichtigt werden zu können.

Zur öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung an die interessierte Bevölkerung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Bitte Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der öffentlichen Gebäude

Die Gemeindeverwaltung weist aufgrund der aktuellen „Corona“-Lage nochmals darauf hin, dass der Zutritt zu den öffentlichen Gebäuden in Tiefenbach – Rathaus, Kindergarten, Gemeindesaal und Feuerwehr - nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig ist. Anliegen an die Gemeindeverwaltung, die keine Präsenz vor Ort erfordern, können jederzeit gerne auch per E-Mail oder telefonisch geklärt werden.

Aktion tätiger Umweltschutz 2020

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ist vorgesehen, am **Samstag, 07. November 2020** in Kleingruppen wieder eine „Aktion Tätiger Umweltschutz“ durchzuführen. In dieser halbtägigen Aktion sollen einige Arbeiten am Rathaus und in der Tiefenbacher Halde, durchgeführt werden.

Weitere Informationen im nächsten Mitteilungsblatt

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Mitteilungen der Kirche

Sonntag, 01.11.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in Seekirch – mitgestaltet vom Kirchenchor
	13.30 Uhr	Rosenkranz in Seekirch – für alle Verstorbenen
Montag, 02.11.	18.30 Uhr	Requiem in Seekirch zum Allerseelentag - für alle Verstorbenen

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist montags bis freitags von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr bei Fam. Erwin Strohm unter Tel. [07582/934764](tel:07582934764) möglich) Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Absage Gräberbesuch an Allerheiligen und neue Bestimmungen

Liebe Mitchristen,

die Ereignisse überholen und überschlagen sich: Entgegen unserer Einladung in der Adelindisglocke zum Gräberbesuch an Allerheiligen müssen wir diese Feiern absagen. Die inzwischen geltende Pandemie-Stufe 3 verlangt bei einer offiziellen Feier die Datenerfassung aller Besucher auf den Friedhöfen, was für Allerheiligen praktisch nicht zu leisten ist. Außerdem müssten die Voraussetzungen für die Einhaltung des Mindestabstandes gegeben sein, was auch nicht der Fall ist. Weder die Verantwortlichen (Kirchengemeinde, Kommunalgemeinde), noch die ausführenden Ordner könnten einen regelkonformen Ablauf garantieren. Daher werden die Gräber von den Pfarrern an Allerheiligen über Mittag ohne Gemeinde gesegnet und die Kerzen für die Verstorbenen des letzten Jahres bei den jeweiligen Aussegnungshallen bereitgestellt, so dass die Familien sie dort holen und auf die Gräber bringen können.

Die Datenerfassung gilt wieder für alle Gottesdienste, ebenso ist Mund- und Nasenschutz für alle Gottesdienste und für deren Dauer in geschlossenen Räumen, also in unseren Kirchen, vorgeschrieben, für die Feiern im Freien ist er empfohlen. Auch für Beerdigungen ist die Datenerfassung für die Teilnehmer auf dem Friedhof verpflichtend, deren Höchstzahl bei 100 liegt (Stand 20.10.)

Der Gemeindegesang ist wieder zu unterlassen, die Höchstzahl von Sängern einer Schola liegt bei acht.

Danke für Ihre Kooperation, sie ist ein wertvoller Dienst am Gemeinwohl.

Ihr Pfarrer Martin Dörflinger und Pastoralteam

St. Martin zum Mitnehmen:

Unter allen Heiligen ist wahrscheinlich Martin von Tours einer der bekanntesten und populärsten. Seine Bescheidenheit einerseits und seine Offenheit für die Bedürfnisse und die Bedürftigkeit seiner Mitmenschen andererseits machen ihn zu einem leuchtenden Beispiel für Erwachsene und Kinder. Durchlässig zu sein für Gottes Zuwendung und Liebe wie eine Laterne für das Licht macht ihn zum Vorbild für uns. Ihn mit Liedern, Laternen und einem Umzug mit Martinsspiel zu ehren und seinen Gedenktag am 11.11. zu feiern – all das ist unter den momentanen Bedingungen so nicht möglich. Daher sind die traditionellen Martinsumzüge in unserer Seelsorgeeinheit für dieses Jahr abgesagt. Doch nicht abgesagt ist das Teilen – von freundlichen Worten, liebevollen Gesten, von Licht und einem Lächeln. Um besonders die Kinder zu erfreuen und auch zu ermutigen wird es 2020 daher SANKT-MARTIN-TO-GO geben: In allen Kirchen der Seelsorgeeinheit stehen am Martinstag Tütchen mit einer kleinen Überraschung bereit. In manchen Kirchen gibt es – je nach technischen Voraussetzungen – auch die Geschichte von St. Martin zum Anhören. Herzliche Einladung an alle Familien, sich ein „St. Martin“ in der Kirche abzuholen. Vorbereitet werden die To-Go-Tütchen von fleißigen Helferinnen, die bereit sind, ihre Zeit und ihre Ideen für diese Aktion zu „verschenken“. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Nichtamtlicher Teil

Die Rotkreuzdose - Kleine Dose, große Hilfe

Wenn bei einem häuslichen Notfall der Rettungsdienst kommt, braucht dieser innerhalb kürzester Zeit Informationen über den Patienten, über die mögliche Vorerkrankung, lebensnotwendige Medikamente, Ansprechpartner, Hausarzt, Krankenkasse etc. Oft ist der Patient gar nicht mehr in der Lage, diese Auskünfte zu geben und Angehörige möglicherweise nicht erreichbar. In solchen Fällen kann eine Rotkreuzdose lebensrettend sein. In der Rotkreuzdose wird ein Datenblatt hinterlegt, in das man frühzeitig und in Ruhe wichtige Daten eintragen kann. Die Dose wird gut sichtbar im Kühlschrank aufbewahrt. Grund für den ungewöhnlichen Aufbewahrungsort ist, dass man den Kühlschrank in nahezu jeder Wohnung problemlos findet. Damit der Rettungsdienst gleich weiß, dass im Haus eine Rotkreuzdose vorhanden ist, gibt es Hinweisaufkleber die die Wohnungstür und den Kühlschrank. Für Menschen mit Demenz oder psychischen Beeinträchtigungen wurde



ein spezieller Notfallbogen entwickelt, der im Internet unter „Altenhilfefachberatung Biberach“ als beschreibbare pdf abgerufen werden kann. Rotkreuzdosen sind im Rathaus Tiefenbach für 1,50 € erhältlich.

Neues Verwaltungsgebäude

Kfz-Zulassungsstelle zieht um

Die Bauarbeiten am neuen Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Rollinstraße 15 sind fast abgeschlossen. In das neue Gebäude ziehen das Gesundheitsamt, das Amt für Digitalisierung und Organisation und das Verkehrsamt einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle ein.

Aufgrund des anstehenden Umzugs ist deshalb die Kfz-Zulassungsstelle im Biberacher Landratsamt am kommenden Freitag, 30. Oktober 2020, geschlossen. Außerdem ist die Führerscheinstelle bereits ab Donnerstag, 29. Oktober 2020, 12 Uhr bis einschließlich Freitag, 30. Oktober 2020 nicht erreichbar.

Beide Dienststellen stehen den Bürgerinnen und Bürgern ab Montag, 2. November 2020 in den neuen Räumlichkeiten in der Rollinstraße 15 zu den folgenden Öffnungszeiten wieder zur Verfügung: Montag 7.30 – 15.30 Uhr; Dienstag 7.30 – 14 Uhr; Mittwoch 7.30 – 17 Uhr; Donnerstag 7.30 – 15.30 Uhr und Freitag 7.30 – 12 Uhr.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Landkreis unterstützt private Wiesenbesitzerinnen und Wiesenbesitzer bei der Bio-Zertifizierung ihrer Streuobstwiese

Äpfel, Birnen, Quitten, Walnüsse - die diesjährige Ernte der heimischen Streuobstbestände hat Hochsaison. Um private Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu unterstützen, bietet der Landkreis Biberach Hilfestellung zur Bio-Zertifizierung. Durch örtliche Bündelung und jährliche Organisation der Kontrollen sollen Synergieeffekte erzielt werden, um die anfallenden Kosten für jeden Einzelnen zu begrenzen.

Anders als im letzten Jahr, ist die diesjährige Erntemengen wieder um ein vielfaches höher. Dies lässt die Preise sinken. So lohnt es sich seit vielen Jahren wirtschaftlich kaum mehr die Äpfel aufzusammeln und sich um die Bäume zu kümmern. Um das Bewirtschaften und die Pflege der Streuobstwiesen wieder attraktiver zu machen, lohnt sich unter Umständen die Bio-Zertifizierung.

Auf dem Großteil der Streuobstwiesen wird das Obst ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln produziert. Durch die Umstellung auf den ökologischen Anbau erhalten die Obstbauern für einen Doppelzentner Obst deutlich mehr Geld als im konventionellen Anbau. Vor diesem Hintergrund bietet eine Biozertifizierung eine interessante Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit der Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu verbessern. So können das bei zertifiziertem Obst pro Doppelzentner bis zu 20 Euro sein, im Gegensatz dazu von nur acht Euro bei konventionellem Obst.

Neben dem fehlenden Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sind weitere Kriterien wie die Wiesenbewirtschaftung zu beachten.

Informationen zur Zertifizierung gibt es unter www.ogab.info – Rubrik Bio-Zertifizierung sowie unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de. Ein kleines Infopaket mit allen wichtigen Informationen zur Zertifizierung kann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt werden.

Polizeipräsidium Ulm

Halloween – Wenn Streiche zu Straftaten werden

In der Nacht zu Allerheiligen, dem 1. November, ist Halloween. Das wird mittlerweile auch in Deutschland gefeiert. Kinder gehen am Abend verkleidet als Hexen oder Gespenster von Tür zu Tür. Dort fragen sie mit "Süßes oder Saures" nach Süßigkeiten. Das bedeutet: Wer keine Süßigkeiten gibt, dem wird ein Streich gespielt. Bei diesen Streichen wird beispielsweise der Garten mit Toilettenpapier dekoriert.

Jedoch kann so ein Streich, der an Halloween üblich ist, schnell zu einer Straftat werden. Wird fremdes Eigentum beschädigt, liegt eine Straftat vor. Diese hat Konsequenzen: Etwa eine Geldstrafe oder sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu zwei Jahren. Außerdem muss der Verursacher den Schaden ersetzen.

Die Polizei mahnt deshalb die Eltern, mit ihren Kindern über die Streiche und die möglichen Konsequenzen zu sprechen. Den Kindern soll verständlich gemacht werden, was erlaubt ist und was nicht. Zeugen einer solchen Straftat bittet die Polizei, die Eigentümer oder die Polizei zu informieren.

Der Appell der Polizei erfolge aus gutem Grund: Im vergangenen Jahr wurden der Polizei nach Halloween allein aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Ulm dutzende Sachbeschädigungen gemeldet. Am stärksten davon betroffen waren die Landkreise Göppingen mit 20, gefolgt von Ulm und dem Alb-Donau-Kreis mit 17 Sachbeschädigungen. Weniger waren es in den Landkreisen Heidenheim mit zwei und Biberach mit einer Sachbeschädigung.

In Biberach warfen Unbekannte einen Bauzaun um. Den Schaden schätzt die Polizei auf etwa 300 Euro.

„Streiche sind ok“, sagt die Polizei und wird konkreter: „Ein Streich ist, wenn alle lachen können. Auch die Betroffenen.“ Wer aber Gefahren schaffe, Sachen beschädige oder gar Menschen verletze werde zurecht verfolgt und angezeigt. Die Polizei weist auch darauf hin, dass der Schadenersatz die Verursacher sogar über Jahrzehnte belasten könne. Mehr Infos dazu gibt die Polizei im Netz unter www.polizei-beratung.de.

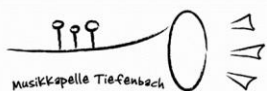
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vierter Teil der Serie zur Grundrente

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grund-rente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Vereinsmitteilungen



Musikkapelle Tiefenbach

„Metzelsuppe to go“ kam gut an

Wegen der aktuellen Corona-Lage war es der Musikkapelle Tiefenbach nicht möglich die jährliche Metzelsuppe wie üblich abzuhalten. Deshalb überlegte sich die Vorstandschaft alternativ eine „Metzelsuppe to go“ anzubieten. Hierzu musste ein passendes Hygienekonzept ausgearbeitet werden, damit der Antrag der Musikapelle von der Gemeinde überhaupt genehmigt werden konnte. Infolge der steigenden Coronazahlen wurde lange gebangt, ob die „Metzelsuppe to go“ überhaupt stattfinden darf. Doch zum Glück blieb es dabei. Die Bevölkerung nahm die ungewöhnliche Form sehr gut an und bestellte zu den angegebenen Zeiten auch kräftig vor. Sehr viele Gäste holten ihr bestelltes Essen zu den angegebenen Zeiten ab und etliche Gäste ließen es sich auch ausliefern. Die Resonanz der Bevölkerung ist durchweg positiv. Für die Organisation der Vorstandschaft ein großes Lob. Die Zusammenarbeit der Musiker, trotz erschwerten Bedingungen wie Atemschutzmaske tragen, war ebenso lobenswert. Ein besonderes Dankeschön möchten wir jedoch unserem Vorstand Matti Sander entgegenbringen, der die ganze Bestellung mit Abholung und Lieferung koordiniert und tabellarisch geregelt hat, damit Küche und Ausgabe wussten, wann wer kommt und was abholt bzw. wann wohin was ausgeliefert werden muss. Dank diesem Konzept funktionierte die „Metzelsuppe to go“ hervorragend!

Ein Vergelt's Gott im Namen der Musikkapelle an Bürgermeister Helmut Müller für die unterstützende Beratung, an die Feuerwehr Tiefenbach zur Überlassung des Feuerwehrgerätehauses und an Familie Eggart für die Kartoffelspende.



Eintracht Seekirch e.V.



Altpapiersammlung:

Am Samstag, den 07.11.2020 findet in den Orten Alleshausen, Seekirch, Brasenberg, Tiefenbach, Ahlen und Ödenahlen die 3. Altpapiersammlung der Eintracht Seekirch statt.

Bitte sammeln Sie solange Ihr Altpapier und Ihre Kartonagen– vielen Dank!

Jugendfußball

Ergebnisse der Jugendmannschaften vom 21.10.2020 - 24.10.2020

B-Juniorinnen Meisterschaft Platz 4

SGM Kirchberg/Iller - SGM Uttenweiler/Seekirch 2:3

E-Jugend II Meisterschaft Platz 8

SGM Attenweiler/Seekirch II - SGM Ellwangen II 4:6

E-Jugend I Meisterschaft Platz 8

SGM Attenweiler/Seekirch I - SGM Ellwangen I 1:8

D-Jugend Meisterschaft Platz 8

SGM Öpfingen I - SGM Oggels./Seekirch/Attenw 6:2

C-Jugend Meisterschaft Platz 4

SGM Oggels./Seek./Attenw. - SGM Granheim 3:1

A-Jugend Meisterschaft Platz 5

SGM Oggels./Seek./Attenw. - SGM Unterstadion 1:4

Die B-Jugend hatte Spielfrei.

Bambinis und F-Jugend spielen aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr (Covid) von Erwachsenen dieses Jahr leider keine Spieltage. Das Risiko wäre durch die vielen Zuschauer einfach zu hoch, dementsprechend für die Vereine nicht zu stemmen.

Herrenfußball: KSC Ehingen : SV Eintracht Seekirch 4:1

Das Spiel gegen den KSC Ehingen sollte nach den Vorstellungen der Eintracht direkt die nächsten drei Punkte bringen. Leider konnte der Schwung aus dem vorherigen Spiel jedoch nicht mitgenommen werden. Bereits in der 16. Minute war es eine einstudierte Eckballvariante und das 1:0 für Ehingen. Ein ähnlicher Spielzug, ein langer Ball auf den 2. Pfosten, ergab auch das 0:2 in der 23. Minute. Seekirch versuchte mit langen Bällen in die Spitze viel, jedoch war es meist der Abschluss der fehlte. Fast mit dem Halbzeitpfeiffiel auch das 0:3, aus demselben Spielzug wie schon beim 0:2 Gegentor. Nach dem Seitenwechsel passierte auf dem Kunstrasenplatz in Ehingen lange nichts, bis Tobias Brändle in der 77. Minute nach einem klasse Zuspiel den Ball locker zum 3:1 einschieben konnte. Der dadurch entstandene Aufschwung der Eintracht hielt jedoch leider nicht lange an und so war es kurze Zeit später ein sehenswerter direkter Freistoß, der auf 4:1 Endstand für den KSC erhöhte. Das nächste Spiel ist bereits am Samstag, den 31.10.2020 um 15:30 Uhr auf heimischem Sportplatz gegen den SV Unterstadion.

Musikverein Oggelshausen

Weinfest zuhause – Musikverein Oggelshausen veranstaltet Weinfest zum Mitnehmen

Wie bereits in den vergangenen 16 Jahren gestaltet der Musikverein Oggelshausen auch in diesem Jahr am Samstag, 07. November ein Weinfest. Um 18.30 Uhr umrahmt der Musikverein den Gottesdienst in der Kirche in Oggelshausen musikalisch durch eine kleine Besetzung (Einlass nur mit Anmeldekärtchen). Anders als in den vergangenen Jahren findet das Weinfest selbst allerdings nicht im Dorfgemeinschaftshaus, sondern **bei Ihnen zuhause** statt. Zwischen 17 Uhr und 20 Uhr besteht für Sie die Möglichkeit am Dorfgemeinschaftshaus in Oggelshausen **verschiedene Weine und leckere Spezialitäten abzuholen oder geliefert** zu bekommen. Sowohl Abholung als auch Lieferung (Liefergebiet: Federseegemeinden) ist nur nach **Vorbestellung** möglich.

Wir bereiten für Sie zu: Zwiebelkuchen mit Speck und Zwiebelkuchen ohne Speck (Stück 2,50 €), eine Vesperplatte mit Brot (6,50 €) oder eine Tellersulz mit Brot (5,00 €). Beim Wein haben Sie die Auswahl zwischen verschiedenen Rot-, Weiß- und Rosé-Weinen (je Flasche 9,00 €): Dornfelder (rot, 0,7 l), Spätburgunder (rot, 0,7 l), Morio Muskat (weiß, 1 l), Grauer Burgunder (weiß, 0,7 l), Blauer Portugieser (rosé, 1 l) und Spätburgunder (rosé, 0,7 l).

Hierfür bitten wir Sie, uns bis spätestens Mittwoch, 04. November Ihre Bestellung zukommen zu lassen, entweder per WhatsApp an 0160 707 89 19 oder telefonisch unter 07582 3548 (ab 15 Uhr). Weitere Infos finden Sie unter www.mv-oggelshausen.de.

Weinfest zuhause
Musikverein Oggelshausen
Samstag, 07.11.2020
17-20 Uhr

Stück Zwiebelkuchen 2,50 €
(mit oder ohne Speck)

Tellersulz 5,00 €
(mit 2 Scheiben Brot)

Vesperplatte 6,50 €
(mit 2 Scheiben Brot)

Weine (je Flasche 9,00 €)
Dornfelder (Rotwein, 0,7 l) **Morio** (Weißwein, 1,0 l)
Spätburgunder (Rotwein oder Roséwein, 0,7 l)
Grauer Burgunder (Weißwein, 0,7 l)
Blauer Portugieser (Roséwein, 1,0 l)

Abholung oder Lieferung nur nach Vorbestellung
zwischen 17.00 und 20.00 Uhr
Vorbestellung bis Mittwoch, 04.11.2020
Abholung am Dorfgemeinschaftshaus Oggelshausen
Liefergebiet: Federseegemeinden
Vorbestellung unter 0160 7078919 (WhatsApp),
07582 3548 (ab 15 Uhr) oder an
info@mv-oggelshausen.de unter Angabe von
Name - Bestellung - Lieferung oder Abholung - Zeitfenster
(bei Lieferung: Adresse und Telefonnummer)
Zeitfenster: 17-17.30 Uhr, 17.30-18 Uhr, ...
19.30-20 Uhr

Veranstalter: MV Oggelshausen